

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse
der
Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands.

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz in Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 10 \mathcal{A} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{A} , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{A} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.

III.

V. In dieser Beziehung hängt die erste Hauptforderung der Arbeiter in Bezug auf die kommunale Arbeitsvermittlung mit der zweiten eng zusammen: Selbstverwaltung. Denn was hinsichtlich der Oberleitung der Vorsitzende bewirkt, das vertritt in der praktischen Handhabung die Geschäftsführung, die unbedingt von den Arbeitern zu beanspruchen ist. Ein Arbeitsnachweis von Polizeiwegen, mit einem Rathsschreiber oder Militärämtern an der Spitze, ist ein Übel, dessen Benutzung den Arbeitern widerstrebt. Nur gewerbliche Arbeiter, die das Bedürfnis ihrer Klassengenossen kennen, gewerbliche Leistungen zu beurtheilen wissen und das Vertrauen der Arbeiter genießen, können mit der praktischen Geschäftsführung der Arbeitsvermittlung betraut werden, wenn das Institut seinem Zwecke genügen und für allgemeine Verhältnisse die übrigen Arbeitsnachweise ersetzen soll. Man bleibe uns mit der Logik vom Halbe, daß ein Bureau Mensch diese Arbeit ebenso gut oder noch weit besser besorgen könnte. Für die Arbeiter handelt es sich vor Allem um die Immunität des Instituts gegen Polizeiversehung, um die wahre Naturalisation von allen ungehörigen Einflüssen, die bloß ein Arbeitersekretär, der das Vertrauen der Oeffentlichkeit genießt, garantiren kann. Auch dieser wird die Geschäfte führen müssen, wie es die Aufsichtskommission verfügt, aber das Ansehen seines Amtes und seines Rufes hindert ihn, sich mit polizeilichen Einflüssen zu infiziren, die dem rein gewerblichen Interessenkampfe fernzubleiben haben. Und diesen Standpunkt hat bisher nur eine Arbeiterkorporation, die Berliner Gewerkschaftskommission in ihrem Magistratsantrag, energisch vertreten, während weder der Vorschlag Lautenbacher's noch eines der späteren Projekte in öffentlicher Gestalt diese Grundforderung berücksichtigte. Als dritten Hauptpunkt der Arbeiter forderten wir die Einstellung der Vermittlungsthätigkeit bei ausbrechenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, in denen der Arbeitsnachweis leicht zur entscheidenden Waffe des Kampfes in der einen Hand werden könnte. Ueber die Einstellung oder Fortführung der Thätigkeit entscheidet in letzter Konsequenz die Behörde, die das Institut begründet hat, resp. das Statut desselben genehmigte; daher mußte es den Arbeitern von vornherein daran liegen, diese dritte Forderung schon statutarisch anerkannt zu sehen, um allen zukünftigen Weiterungen vorzubeugen. In allen Ausständen sind wir gewöhnt, Bureaukratie und Polizei, alle staatlichen und kommunalen Gewalten auf die Seite der Unternehmer hinüberschwenken zu sehen, nicht, weil unsere Forderungen ungerecht oder unerfüllbar seien, sondern, um uns das Bestreben der Arbeitseinstellung an sich gründlich zu verleiden. Noch selten hat sich auch bei Aussperrungen eine kommunale Gewalt gefunden, welche offen die Partei der gemäßregelten Arbeiter ergriffen hätte. Jede Geschäftsführung des Arbeitsnachweises in den Händen einer den Arbeitern feindlichen Partei oder Gewalt giebt unseren Gegnern das offenbare Uebergewicht und nährt die Tendenz, den Arbeitsnachweis als Waffe gegen die gesetzlichen und berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zu gebrauchen, eine Möglichkeit, gegen welche selbst der Neutralitätsparagraph allein keine ausreichende Gewähr bietet, und deshalb jede der Hauptforderungen der Arbeiter des Gesamtwirkens aller übrigen bedarf und keine die anderen ersetzen kann. Man hat gegen den Neutralitätsparagraphen bei Streiks den Einwand ge-

bracht, er begünstige lediglich die Streikenden und sei parteiisch gegen die Unternehmer gerichtet. Eine einfache Erklärung der Sachlage zeigt uns das Gegentheil bei der jetzt beliebten Regelung. Im Lohnkampfe stehen sich die Interessen der Unternehmer und die der Arbeiter diametral gegenüber; wenn die Arbeiter an einer Stelle die Arbeit niederlegen, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben oder Nachteile abzuwehren, so liegt ihnen nichts daran, neue Arbeit nachgewiesen zu erhalten, oder Andere in die freien Stellen einrücken zu lassen, sondern sie haben nur ein Interesse, daß nicht gearbeitet wird, während die Unternehmer interessiert sind, vielleicht eingegangener Verpflichtungen halber, arbeiten zu lassen. Hier im Kampfe fällt jeder Mittelweg hinweg. Wollte hier das Arbeitsamt eingreifen, den Arbeitern neue Stellen, den Unternehmern neue Arbeiter zuzuweisen, so erfüllte es lediglich die Erwartungen der Unternehmer, die in diesem Sinne vielleicht gar den Ausstand provozirten. Was helfen dann den betrogenen Arbeitern die neuen Arbeitszettel, um die sie niemals in den Ausstand eingetreten wären, die vielleicht werthlos geworden sind, falls ihre Namen durch den verlorenen Streik bekannt wurden. Nur eine einzige Macht war im Stande, den Ausständigen oder Ausgesperrten Arbeit zu verschaffen, die Organisation des ausständigen Berufs, die auf gleichem Fuße mit den Unternehmern verhandelt, aber die geschädigt, vielleicht gar zerstört werden muß, wenn das Arbeitsamt, rücksichtslos um die Sachlage, den Unternehmern Streikbrecher zuführt. Das Arbeitsamt hat diese Macht nicht und kann nichts Besseres thun, als sich in diesem Kampfe völlig zurückzuhalten und die Vermittlung für die betr. Branche einzustellen. Darin liegt keinesfalls eine Parteinahme für die Arbeiter, die erst eintreten würde, wenn das Arbeitsamt einseitig die Werkstätten sperrt und den Streikenden anderweitige Stellen vermittelt. Sonach entspricht auch diese Arbeiterforderung lediglich der Gerechtigkeit und räumt nur die Hindernisse beiseite, die die eine Partei zu Gunsten der anderen benachtheiligen könnte. Wo diese Forderung unberücksichtigt bleibt und der Arbeitsnachweis ohne Rücksicht auf die Ausständigen deren Stellen besetzen hilft, da vernichtet er deren Organisation im gleichen Augenblicke, wo diese ihre Zuverlässigkeit bewahren sollte; er züchtet das Streikbrecher- und Renegatenthum, jene widerwärtige Erscheinung, die zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Fluch der Verachtung verfolgt, und schlägt der Arbeiterklasse für ihre vertrauensvolle Theilnahme direkt in's Gesicht. Aber auch dort, wo diese Neutralität nicht im Voraus statutarisch bestimmt wird, sondern den leitenden Behörden oder der freien Entscheidung der Aufsichtskommission in jedem Einzelfalle vorbehalten bleibt, ist keine Sicherheit geboten, daß nicht die wichtigsten Arbeiterinteressen verlegt werden können. Gerade in diesem Falle ist Vertrauensseligkeit am wenigsten am Platze, denn die Unbestimmtheit leistet der Willkür Vorschub, und wer aus Liebe zum Frieden den prinzipiellen Auseinandersetzungen aus dem Wege geht, der giebt das Prinzip überhaupt preis, und kann sich schwer dagegen verwahren, in jedem Einzelfalle überrumpelt zu werden.

Diese drei Grundforderungen der Arbeiter sind bei keinem der bisher in der Praxis entstandenen Arbeitsämtern und Arbeitsnachweise erfüllt worden. Der die kommunalreform einleitende Lautenbacher'sche Vorschlag erfüllt keine derselben, und nur den wenig entwickelten Klassengegensätzen des Schwabenslandes hat er es zu verdanken, ohne eine energische Kritik der Arbeiter in der Oeffentlichkeit Boden zu gewinnen; deshalb auch

die rasche Zustimmung der württembergischen und übrigen, selbst der preussischen Regierung, die sich mit der Einigkeit aller Parteien zu bedecken schien. Ohne diese allseitige Zustimmung, die ihm nur in seiner schwäbischen Wiege passiren konnte, wäre er nie über den Rahmen des Entwurfs hinausgekommen; in jedem anderen Einzelstaat wäre der Entwurf dagegen von den interessirten Parteien zerstückelt und zerlegt worden. Auch die rasche Unterstützung der württembergischen Regierung, deren Haltung immer anerkennenswerth bleibt, hat die Bedenken der übrigen Regierungen und derjenigen Kreise, welche auf deren Parole zu warten gewöhnt sind, überwunden, wozu jedoch, wie bereits gesagt, die soziale Lage ein gutes Theil beitrug, die eine Reform mit gebieterischer Nothwendigkeit forderte. Je dringender eine Reform sich von selbst geltend macht, desto weniger haben gerade die Arbeiter Grund, ihre praktische Lösung in die Wege zu leiten, da der Erfolg ihnen doch in jedem Falle zu Gute kam. Sie konnten sich auf ihren kritischen Einfluß beschränken, aber sie hatten zum Wenigsten Veranlassung, den bürgerlichen Sozialreformern Vorspanndienste zu leisten bei der Verwirklichung einer Reform, die doch nur als Abkatsch ihrer eigenen, in keiner Weise erreichten Forderungen des Arbeiterschutzes in Frage kam, noch weniger aber, im Dienste dieser verwöhnten Auszugsreform ihre eigenen Prinzipien und Forderungen preiszugeben, wie dies zufolge der bisherigen Praxis geschah. Schon die Beschränkung auf das lokale Gebiet schlug ihren Weiser im engsten Ursprungslande, indem dort die lokalverzettelten Arbeitsnachweise der zentralen Vereinigung und Leitung zustreben und dies Zusammenwirken alsbald auch von der württembergischen Regierung anerkannt werden mußte. Anstatt das Projekt auf die Grundforderungen der Arbeiter hin zu prüfen, wurde lange Zeit über eine Frage von nebensächlicher Bedeutung gestritten, über die Unentgeltlichkeit der Vermittlung, obwohl auch eine von diesem Prinzip abweichende Regelung nicht jedes Interesse an der Einrichtung unterbunden hätte, da dann eben die finanzielle Erhaltung des Instituts für die Interessenten ein Grund mehr gewesen wäre, ihre Selbstverwaltung zu behaupten und jeden bürokratischen Einfluß auszuschließen. Auch uns erscheint eine Gebührenerhebung keineswegs wünschenswerth, aber darum doch nicht das größte oder gar das einzige Hinderniß der kommunalen Reform, und unverständlich muß es uns bleiben, wie ihre Diskussion alle übrigen und wichtigeren Erwägungen in den Hintergrund drängen konnte.

Von den bis jetzt errichteten Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen berechtigt kein einziges Institut die Arbeiter zu Urwahlen. Die Mehrzahl stützt sich auf die Gewerbegerichtskammern und erkennt entweder dieselben als Aufsichtskommission an oder überläßt ihr deren Wahl nach Maßgabe der gleichen Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber. Dazu begnügten sich die Arbeiter, ohne Einwendungen den Gewerbegerichtsvorsitzenden auf das neue Institut zu übergeben. Diese Genügsamkeit wurde übel genug gelohnt, denn außer den sieben württembergischen Arbeitsämtern haben nur noch Frankfurt a. M., Trier, Mainz, Weimar, München und Breslau die Gewerbegerichtskammern mit deren Vorsitzenden akzeptirt.

In München besteht die Einschränkung, daß das Stadtverordnetenkollegium die Arbeitgebervertreter wählt, um einer sozialdemokratischen Besetzung vorzubeugen. In Berlin, Köln und Kiel werden Vereinstitute subventionirt, in letzterer Stadt zum Spotte der sozialen Reform eine „Gesellschaft freiwilliger Armen-

Freunde" so daß bloß noch der subventionirte „Anti-Hausbetteleiverein“ in der Reihe der Reformträger fehlt. In Köln hat man es fertig gebracht, ein ganzes Kartell aller möglichen Spielarten von Vereinen zur Wahl der Aufsichtskommission zusammen zu leimen, wovon das Gewerkschaftskartell 3 von 7 der Arbeitervertreter wählen darf. Die Gewerbegerichtsamt hätte ihnen die ganze Liste gesichert. In Krefeld, Erfurt, Gera, Straßburg und Kaiserslautern wird die Aufsichtskommission von den städtischen Behörden gewählt. In Bamberg theilen sich der Magistrat und eine Mehrheit katholischer und evangelischer Korporationen in das Wahlrecht, und in Hörde i. W. ernennt der Kreis ausschüß die Kommission. Endlich noch die Fälle von Fürth, wo ein Magistratschreiber die ganze Geschichte so nebenbei besorgt, und von Mühlhausen a. H., wo man gar bloß M. 300 zur Beschaffung einer schwarzen Tafel listete, an der die offenen Stellen verzeichnet werden. In einer ganzen Reihe von Städten werden die Verhandlungen schleppend geführt, weil die Kommunalverwaltungen noch nicht einmal die allerbestmöglichen Forderungen der Arbeiter zu berücksichtigen geneigt sind. Ein Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden existirt nirgends; in Breslau sind die diesbezüglichen Unterhandlungen am Widerstande des Magistrats gescheitert. Die eigene Geschäftsleitung ist den Arbeitern unseres Wissens ebenfalls nirgends zugestanden. Nur die Berliner Gewerkschaftskommission hatte diesen Grundsatß verfolgt, und dort erübrigte er sich durch die Subvention eines Vereinsinstituts. So sind denn alle Arbeitsnachweise in bureaukratischer Verwaltung. Ihre erste Aufgabe besteht darin, einer Anzahl Rathsaugesetzten, Militärämtern u. dergl. Stellen auskömmliche Stelllungen zu verschaffen. Der hier geduldet Fehler entwerthet die ganzen Einrichtungen und wird sich schwer genug rächen, um so schwerer freilich, wenn sich hierzu noch eine falsche Regelung der finanziellen Grundlagen durch Gebührenerhebung gesellen sollte. Es gehört allerdings kein besonderes Geschick dazu, die Arbeitsvermittlung dadurch den Interessenkämpfen zu entziehen, daß man sie der Bureaokratie preisgibt.

Der Neutralitätsparagraph endlich hat ebenfalls fast nirgend eine einwandfreie Regelung gefunden; nur der Kölner Arbeitsnachweis stellt bei Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern seine Thätigkeit für die betreffende Branche auf Grund des Statuts ein. Da in ihm aber nur 3 Gewerkschaftsvertreter unter 14 Kommissionsmitgliedern sitzen, so ist eine Aufrechterhaltung dieser streitigen Bestimmung für alle Zukunft keineswegs garantiert. In Frankfurt a. M. war es dem Gewerkschaftskartell gelungen, den Magistrat und die Stadtverordneten von der Nothwendigkeit einer Neutralitätsbestimmung zu überzeugen — da versagte die Wiesbadener Provinzialregierung dem Streikparagraphen die Genehmigung und die Anstalt wurde darauf ohne denselben unter dem Protest der Gewerkschaften eröffnet; trotzdem hat man nichts davon gehört, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer ihre Mitwirkung versagt hätten. Vielmehr brachte der Magistrat schließlich noch eine Bestimmung in's Statut, die ihm das Recht der jederzeitigen Auflösung der Einrichtung vorbehielt, was vielleicht eintreten könnte, wenn der Arbeitsnachweis eine unangenehme sozialpolitische Wirksamkeit entfalten oder die Sozialdemokratie auch die Arbeitgebersseite erobern würde. In Mainz hat die hessische Regierung sich ebenfalls gegen den Streikparagraphen entschieden, während man in Trier eine ähnliche Bestimmung genehmigt hat. Das wurde als ein großer Sieg der Arbeiter bezeichnet und die Trierer Behörde den übrigen als nachahmenswerth hingestellt. Allein bei näherer Prüfung liegt hier die Sache doch anders. Das Statut giebt den streitenden Theilen bloß eine Frist, während welcher sie das Einigungsamt anzurufen haben. Erst wenn dasselbst ein Ausgleich nicht erfolgt, entscheidet die Kommission über das weitere Verhalten des Arbeitsnachweises. Also im Grunde genommen ein unsicherer Wechsel auf den Einzelfall; was das aber im schwarzen Trier bedeutet, wo die katholischen Gesellen- und Arbeitervereine im Gewerbegericht dominiren, darüber dürften wohl einige Zweifel walten. Etwas besser sieht es in der gleichen Regelung in Weimar aus, wobei freilich ein späterer behördlicher Eingriff noch nicht ausgeschlossen ist. Straßburg und Gera sehen Statuten nach Trierer Muster vor; diese sind aber bei der magistratisch gewählten Aufsichtskommission fast völlig wertlos.

Die Krone jetzt allen diesen Vorgängen das Beispiel von München auf, wo man im Gemeindefolgeamt die Gewerkschaftsanträge hinter einen Streikparagraphen abgelehnt, dagegen einer Commission der Arbeitsvermittlung bei Ausperrungen der Arbeiter zugestimmt hatte. In Blauen wurde, daß auch diese Fassung angefochten, und es gelangte zu einem Kompromiß zur Annahme, wonach bei Streik die Arbeitsvermittlung vorerst fortgesetzt wird, jedoch den streitenden Parteien aufzugeben sei, sich vor dem Einigungsamt auszusprechen.

und erst dann nach fehlgeschlagenem Einigungsversuche die Kommission zu entscheiden habe, ob ein besonderes Verhalten noch am Plage sei. Und bei alledem hat eine gewerkschaftliche Versammlung auch zu diesem Arbeitsamt keine Mitwirkung nicht versagt!

In der nächsten Zeit werden noch manche solcher Institute in's Leben treten, wie auch jedenfalls über mehrere die entscheidenden Würfel gefallen sind, ohne daß die näheren Einzelheiten bekannt wurden. Sie werden sich aber Alle in derselben Richtung bewegen und die Arbeiterforderungen ignoriren und die Arbeiter und deren Vertreter werden trotzdem ihre Theilnahme nicht versagen, wo man ihnen diese allergnädigst zu gestatten geruht, — bis der bevorstehende Gewerkschaftskongress in dieser hoch wichtigen, in der Praxis total verfahrenen Sache sein Urtheil gesprochen hat. Wahrlich, schon um dieser einen Angelegenheit willen wäre ein deutscher Gewerkschaftskongress schon seit Jahren von Nöthen gewesen, um die Stellungnahme der Gewerkschaften und die Haltung der Vertreter derselben zu präzisiren. Der diesjährige Kongress kommt zwar spät, um sich mit dieser Sache zu befassen, aber der bisherige Verlauf dürfte auch die hochfliegendsten Hoffnungen derart ernüchtern haben, daß ein Urtheilspruch die wahren Gewerkschaftsinteressen von den sozialreformerischen Utopien und Illusionen zu scheiden vermag.

Er wird hoffentlich entscheiden können, ob die Theilnahme der lokalen Gewerkschaftskorporationen an diesen Projekten um jeden Preis, auch um das Opfer der wichtigsten Grundforderungen, mit den gewerkschaftlichen Interessen, mit den Interessen der gewerkschaftlichen Kämpfe im Einklange steht, ob die gewerkschaftliche Initiative nach dieser Richtung auch fernerhin noch rathsam erscheint, und wie die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise sich in- und außerhalb dieser kommunalen Konkurrenz zu verhalten haben.

Nach unserer Meinung haben die Arbeiter keinen Grund, um jeden Preis einen kommunalen Arbeitsnachweis zu erhalten oder gar selber anzubahnen, besonders, wenn die soziale Entwicklung selbst gebieterisch auf diesen Weg der Reform verweist. Hier ist die kritische Zurückhaltung allein am Plage, und es kann sich günstigsten Falls höchstens darum handeln, sich im geeigneten Moment, aber unter Vertretung unserer weitergehenden Forderungen, der Entwicklung zu bemächtigen. Oder glaubt man im Ernste, daß die gewerbegerichtliche Initiative allein im Stande wäre, eine Mißbildung dieser Reform zu verhindern? Aber die bisherige Praxis lehrt ja das Gegentheil, und an derartigen Einrichtungen, wie sie in der Mehrzahl bis jetzt entstanden sind, hat die Arbeiterschaft wahrlich nicht viel gewonnen und hätte umgekehrt wenig verloren. Die wenigen bescheidenen Konfessionen wären auch ohne die Initiative der Arbeiter erfolgt, wenn die Arbeitslosigkeit keinen besseren Ausweg ließe. Die kommunalen Arbeitsnachweise haben zweifellos ebenso manche gute Seite, wie die Arbeiterkolonien, Suppenanstalten und Obdachloseninstitute, aber sie können neue Arbeitsgelegenheit nicht schaffen und die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht entbehrllich machen, da schon ihre Zwecklosigkeit bei Differenzfällen die Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Nachweise diktiert. Im ungünstigsten Falle können sie sogar zu Maßnahmen gegen die Freizügigkeit der Arbeiter die Hand bieten, eine Gefahr, die bei organischer Verbindung der Arbeitsnachweistellen nach preussisch-ministerieller Empfehlung eher vergrößert würde.

Wir hoffen, daß der Gewerkschaftskongress diese Frage auf's Gründlichste diskutirt und auch die örtliche Zentralisation der gewerkschaftlichen Nachweise aller Verufe (mit sektionsweiser Zusammenlegung verwandter Verufe in größeren Städten) in Erwägung zieht. Jedenfalls muß die sozialpolitische Initiative durch ein energischeres Vorgehen auf gewerkschaftlichem Gebiete ersetzt werden, wozu die eben fortschreitende Prosperität wiederum mehr ermutigen dürfte. Was auf dem Wege der Kommunalreform zu gewinnen ist, wenn wir die gewerkschaftlichen Kampforganisationen preisgeben, das haben wir nur zu deutlich gesehen. Welchen Einfluß wir aber durch besseren Ausbau der Gewerkschaften selbst und unter klassenbewußter Verttheidigung ihrer hauptsächlichsten Einrichtungen auf die Kommunalreform auch gegen die magistratischen Staatsämterhothdarische zu gewinnen im Stande sind, das wird uns nach einer richtigen sachlichen Entscheidung des Gewerkschaftskongresses die nächste Zukunft lehren.

Gewerkschaftliches.

* Ueber die Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche berichtet die Generalkommission im „Correspondenzblatt“: Im Dezember v. J. haben wir im „Correspondenzblatt“ eine Uebersicht, wie sich seit Januar 1895 die Bewegung unter den Konfektionsarbeitern entwickelt habe. Es wurde unsererseits betont, daß nach Lage der Sache ein erster Kampf um die geringfügigen Forderungen der Arbeiter zu erwarten sei.

Dieser Kampf ist ausgebrochen. In allen Orten, wo Konfektionsarbeiten gemacht werden, besonders aber in den Gentren bester Industrie, in Berlin, Breslau, Hamburg und Stettin, waren die Arbeiter genöthigt, die Arbeit einzustellen, um die Konfektionsarbeiten zur Bewilligung der Forderungen zu zwingen. Schon in dem erwähnten Artikel wiesen wir darauf hin, daß der Kampf von den organisirten Schneidern nicht allein geführt werden könne, sondern daß die gesamte Arbeiterschaft helfend eingreifen müsse. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wenn es elenden, bis auf's Blut aufgekochten Lohnsklaven zu zeigen, daß die Arbeiterschaft den Ausbeutern und Vampyren solidarisch gegenübersteht. Jetzt gilt es, die Solidarität zu beweisen, damit nicht die aus ihren Arbeitshöhlen herausgehogenen, mit Hoffnung in den Kampf getretenen Varias der Gesellschaft den Funken Hoffnung auf ein besseres Loos wieder verlöschern und in ihre alte Theilnahmslosigkeit zurückfallen.

Der Klagen über das Elend dieser Arbeiterinnen und Arbeiter sind genug. Sie stehen im Kampfe und ihre Niederlage wird sie in noch tieferes Elend stoßen, als sie bisher zu ertragen hatten. Dasselbe Unternehmertum, jene Millionäre, die, keine Noth kennend, herzlos das Elend ihrer Ausbeutungsobjekte ansehen konnten, sie werden die Niederlage der Arbeiter benutzen, um noch mehr als bisher aus ihren Knochen herauspressen zu können. Seit einem Jahre wissen sie, daß eine Befestigung des Elends erfolgen muß und mit allen Mitteln herbeigeführt werden wird. Trotzdem ließen sie es bis zum äußersten kommen. Sie vertrauten jedenfalls darauf, daß die ausgeemergelten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Muth haben würden, für ihre Forderungen einzutreten. Und gewiß, viele dieser Arbeiter werden schon den letzten Funken von Selbstachtung eingebüßt haben und nicht wagen, die Arbeit einzustellen. Findet man doch selbst eine Sorte Menschen, die, auf den Gewinn nicht angewiesen, die Konfektionsarbeit als einen Nebenverdienst betreibend, den Streikenden in den Rücken fallen und die Arbeiter nach wie vor für die Konfektionsarbeiten machen.

Es ist zweifellos, daß diese Leute wissen müssen, daß sie mit ihrem Thun die Arbeiterinnen in noch tieferes Elend stoßen. Das sind dann dieselben Individuen, die sich anmaßen, die Moralität und Genußsucht der arbeitenden Bevölkerung zu beurtheilen. Glücklicherweise gehören diese Leute zu dem sogenannten honetten Bürgerthum, denn schwerlich würde eine Arbeiterfrau sich zu solchen elenden Handlungen hinreißen lassen.

Und doch hat gerade dieses Bürgerthum ein ebenso großes Interesse an der Befestigung des Elends in der Konfektionsindustrie, als die Arbeiter selber. Es erübrigt, nochmals darauf hinzuweisen, welche Gefahr durch Verbreitung ansteckender Krankheit durch die heutige Art der Arbeit dem Bürgerthum droht; daran zu erinnern, daß die Arbeitshöhlen der Konfektionsarbeiter Brutstätten für Seuchen sind. Das Bürgerthum hat denn auch einen schändlichen Versuch gemacht, die Bestrebungen der Konfektionsarbeiter zu fördern. Eine Versammlung, welche zu diesem Zweck in Berlin von Anhängern bürgerlicher Parteien einberufen war, zeigte allerdings, daß nur Wenige es sind, die auf jener Seite Interesse für das Elend dieser Arbeiterkategorie haben.

Die im Reichstag eingebrachte und besprochene Interpellation der nationalliberalen Partei ist gleichfalls kaum geeignet, irgend etwas zu helfen. Eine Regierung wie die des Deutschen Reiches kann natürlich nicht den wirklich Nothleidenden helfen, sondern muß dafür sorgen, daß die Befestigung den Interessen der Befestigten untergeordnet wird. Immerhin werden die Auseinandersetzungen im Reichstage den weitesten Schichten der Bevölkerung die Situation klar machen. Will das Bürgerthum helfen, so mag es keine Waaren von den Konfektionsarbeitern beziehen, welche die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen. Hier helfen keine schönen Worte, hier soll man durch die That beweisen, daß man das Elend der Arbeiter mitfühlt.

Bekannt das Bürgerthum seine Pflicht, so muß die Arbeiterschaft sie doppelt erfüllen. Nicht nur dadurch muß die Solidarität bewiesen werden, daß die Arbeiter keine Einkäufe in Geschäften machen, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, sondern auch die Streikenden müssen unterstützt werden. Der Kampf ist ausgebrochen, und da gilt es nicht zu fragen, ob er zweckmäßig und praktisch eingeleitet sei, sondern es gilt, mit allen Kräften zu helfen.

Noch läßt sich die Zahl der Streikenden nicht übersehen. In Hamburg sind es ja 300, doch wächst die Zahl ständig. Die Hamburger Polizei macht ihrem Ruhm von 1890 her wieder alle Ehre. Verschiedene Perioden, die vor Konfektionsgeschäften standen, wurden verhaftet und nach Feststellung der Personalien wieder entlassen. Und da sage noch Einer, der Staat sorge nicht für die Arbeiter.

In Breslau soll der Ausstand beendet sein, nachdem die Unternehmer 10 pSt. Lohnerhöhung bewilligten. Am umfangreichsten wird der Kampf in Berlin werden. Es stehen dort mehr als 10 000 Personen im Ausstand.

Wäge jeder Arbeiter seine Pflicht thun und seiner Solidarität den richtigen Ausdruck geben.“

Wir können uns dem Wunsche der Generalkommission nur anschließen und möchten an alle Leser d. Bl. die Bitte richten, die Bewegung recht theilhaftig zu unterstützen, denn die Arbeitsverhältnisse jener Leute sind ebenso elende, theilweise noch schlimmere, als unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie werden ein Jeder sein Scherflein dazu bei, um den Sieg der Konfektionsarbeiter herbeizuführen.

* Zum Maximalarbeitsstag. Die Innungskämpen üben sich im Särcien und weil ihre gesinnungsverwandten Brüder in Ostelbien dadurch manchen Erfolg haben, glauben auch sie, nichts unversucht lassen zu dürfen, um die Regierung in Fragen des Maximalarbeitsstages noch mehr zu machen und so den Schreden aller ehrbaren Innungsmeisterlein vom Bäderhandwerk abzuwenden. So hat die Berliner Innung jetzt beschloffen, eine allgemeine Protestversammlung der Berliner Handwerksmeister gegen den Maximalarbeitsstag einzuberufen. Es heißt in der Einladung:

„Das gesammte deutsche Handwerk ist bereit durch Abfassung von Petitionen für unsere staatsbürgerlichen Rechte eingetreten; der Innungsausschuß in Berlin wird noch einmal durch den Mund sämtlicher Berliner Handwerker bei den maßgebenden Behörden Protest erheben gegen die unserem Gewerbe drohende Gefahr.“

Es ist deshalb als Ehrenpflicht jedes Kollegen zu erachten, in dieser Versammlung zu erscheinen, zu der Reichstagsabgeordnete sämtlicher Fraktionen, mit Ausnahme der Sozialdemokraten eingeladen sind.

Das Referat hat Obermeister Bernard, das Korreferat Obermeister Gemeinhart von der Kontordia-Innung übernommen. Durch den Protest einer Achtung gebietenden Versammlung der Handwerker kann es noch möglich sein, in letzter Stunde die über dem Bädergewerbe schwebende Gefahr abzuwenden.

Wenn durch den sattsam bekannten Kohl jener beiden Innungsleiter die Regierung nicht anderer Bestimmung wird, dann ist ihr allerdings nicht mehr zu helfen und das „ehrbarste Bäckerhandwerk“ wird mit Riesenschritten dem Ruin entgegengehen.

* Zur Verstaatlichung der Bäckereien wird aus Paris gemeldet: Vor einiger Zeit regte der junge Dichter Barrucand den Vorschlag an, jedem französischen Staatsbürger seinen Brotbedarf unentgeltlich zu liefern, sofern er darauf Anspruch erhebe. Der Vorschlag, der ebenso lebhaft aufgenommen wie bekämpft wurde, hat die sozialistische Gruppe veranlaßt, der Kammer einen auf diesem Gedanken beruhenden Antrag zu unterbreiten. Clovis Hugues wird ihn begründen. Die Kosten sollen von den städtischen Verwaltungen dem Steuerertrag entnommen werden. Die Bäcker, welche freie Unternehmer bleiben, werden aus der Staatskasse bezahlt. Die einheitliche Ausführung der Lieferungen wird gehörig überwacht. Die Lieferungskosten werden durch eine besondere Steuer oder eine Steuererhöhung aufgebracht. Der Gedanke Barrucand's hat Hugues und seine Freunde so begeistert, daß sie die Verhandlung im Parlament möglichst beschleunigen wollen. Gegenüber dem Vorwurf, daß der Antrag ein rein sozialistischer sei, erklärt der Abgeordnete des Montmartre, daß im Jahre 1891 de Montaigne mit Anführung von päpstlichen Worten und von Bibelstellen denselben Gedanken verkörpert, wenn auch andere Mittel vorgeschlagen habe. Die nächsten Stadtratsmahlen dürften nicht vorübergehen, ohne daß die Kandidaten ihre Stellung zur Frage des Freibrotts genauer erklären müssen. Die Antragsteller betonen, daß eine Unterdrückung und Monopolisierung des Bäckergewerbes nicht in Frage komme. Es bleibt Jedem unbenommen, anderes als das städtische Brot zu kaufen. Das Wesentliche sei, daß die Vermitteln ihr Brot umsonst erhalten und daß die Bessergestellten die Lasten dafür tragen.

Veranstaltungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Altona. Mitgliederversammlung am 5. Februar. Die Abrechnung vom Monat Januar ergab eine Einnahme von M. 81.40, eine Ausgabe von M. 67.28 und einen Kassenbestand von M. 14.12. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Den Bericht der Kommission für Arbeitslosenunterstützung erstattete Kollege Schröder. Derselbe verlas ein von der Kommission ausgearbeitetes Statut. Die Paragraphen wurden einzeln vorgenommen; sie fanden zwar bei den Mitgliedern allgemeinen Anklang, wurden aber bei der Abstimmung vorläufig abgelehnt, weil die Mitgliederzahl noch zu gering wäre. Dann berichtete Kollege Hammet vom Gewerkschaftskartell; er erwähnte hauptsächlich den ersten Punkt, betr. Gründung einer Zivildienstvereinigung in Altona und Zulassung zum Kartell; die Delegierten des letzteren wären beauftragt, dieses den einzelnen Gewerkschaften zu unterbreiten. Kollege Schröder bemerkte hierzu, daß diese neu gegründete Musikervereinigung, wenn sie der Arbeiterbewegung sich anschließen, nach Kräften zu unterstützen wäre, denn wie es scheint, ginge die Hamburger Zivildienstvereinigung nur darauf aus, die organisierten Gewerkschaften über das Ohr zu haufen; diese Erfahrung hätten wir zu Weihnachten selbst gemacht. Hammet stellte den Antrag, darüber abstimmen zu lassen, ob die Musikervereinigung zum Kartell zugelassen werden sollte oder nicht; dies wurde einstimmig beschlossen. Die Veranstaltung des Osterballes durch die Liedertafel „Germania“ wurde abgelehnt. Nun brachte Kollege Heil den Streit der Harburger Kollegen zur Sprache, und daß von Seiten der Altonaer Kollegen bisher so wenig Unterstützung eingegangen wäre; er forderte die Versammlung auf, wenn vielleicht noch Verschiedene gemindert hätten oder noch wollten, die Beiträge baldmöglichst an den Hauptvorstand abzugeben. Alsdann rügte er die Mißhandlung eines Lehrlings durch Bäckermeister Muns, welche im „Echo“ erwähnt worden. Weiter verlas er die Einladung der Lübecker Mitgliedschaft zu ihrem Stiftungsfest und Fahnenweihe und fragte die Mitglieder, wie wir uns dazu verhalten wollten. Kollege Schröder stellte den Antrag, eine Deputation zu schicken, welche die Mitgliedschaft Altona vertritt, und zur Fahnenweihe ein Schild zu schenken; die Unkosten seien durch Sammelbogen zu decken. Kollege Denkmann stellte noch den Antrag, M. 20 aus der Unterstützungskasse zu bewilligen, und daß die Mitglieder sich verpflichten sollten, auf den Sammelbogen 50 M. zu besorgen zu zeichnen. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen und Kollege H. Müller beauftragt, die Gelder durch Sammelbogen einzulassen; es sollten ihm alsdann 20 pSt. zu Gute kommen. Kollege Heil erwähnte noch die Mitglieder, recht trenn zum Verband zu halten. Schluß der Versammlung 8 Uhr.

Berlin. Die heutige Zahlstelle des Verbandes hielt am 11. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Herr Georgus hielt zunächst einen Vortrag über Sibirien, den Veranstaltungsort Rußlands. Alsdann nahm die Versammlung Stellung zu dem jetzigen Vorgehen der hiesigen Bäckereinnung. Kollege Höpfer leitete die Diskussion darüber ein, indem er bekannt gab, daß die Innung jetzt schwarzen Löss angefertigt habe, um gewisse Gesellen, die sich besonders um Erhaltung der Sonntagsruhe, sowie um die Zustände in den Bäckereien kümmern, zu maßregeln. Natürlich gebe die Innung einen anderen Grund an, zu welchem sie die Löss angelegt habe. Außerdem mache man schon Vorschläge, wie man den kommenden Maginatarbeitstag am besten für die Taschen der Meister ausbeuten könne. So habe eine berühmte Innungsgilde den Vorschlag gemacht, alsdann Stundenlohn zu zahlen und zwar die Stunde 25 M. Davon zieht dann der Meister Kost und Logis ab!!! Auch beabsichtige man, eine Unterstützungskasse für alle, bedürftige Gesellen zu gründen, in welche jeder arbeitende Geselle pro Woche 10 M. zahlen soll. Die Diskussion wurde sehr lebhaft. Zum Schluß nahm man folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Verbandsversammlung protestiert einmütig gegen die gefaßten Beschlüsse beider hiesigen Innungen, wonach diejenigen Gesellen, welche strafbare Handlungen oder böswillige Denunziationen gegen Meister sich haben zu Schulden kommen lassen, keine Arbeit mehr erhalten sollen. Die Versammlung erachtet darin eine Maßregel gegen diejenigen Gesellen, welche für Ordnung in Bäckereien, sowie für strikte Durchführung der Sonntagsruhe eintreten. Sie verurteilt selbstverständlich derartige Vergehens, wie sie im amtlichen Organ der Innung, „Germania“, dargelegt sind, hält aber auch hier nur das Gericht für besorgt, derartige Dinge zu bestrafen. Des Weiteren erachtet die Versammlung die Kollegen Berlins, alle Uebertretungen der Sonntagsruhe, sowie Uebertretungen in Bäckereien dem Vorstand der Zahlstelle zur Anzeige zu bringen. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ beschlossen wurde, in nächster Zeit ein Stiftungsfest abzuhalten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bant-Wilhelmshaven. Am Sonntag, den 2. Februar, tagte im Verbandslokal bei Heß unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche mittelmäßig besucht war. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Erhebung der Statistik in unserem Gewerbe. 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, nahm Kollege Pufe das Wort und erinnerte, daß es an der Zeit sei, unsere Fragebogen wieder zirkulieren zu lassen, um einen Überblick über die Verbesserung oder Verschlechterung unserer Lage zu erhalten. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Besessenen zweimal monatlich anzuberauen. Ferner wurde beschlossen, das Nachschlagewerk „Volllexikon“ von E. Wurm, anzuschaffen. (Ich bin der Aufforderung unseres Freundes Altmann nachgegangen, den Versammlungsbericht so kurz wie möglich zu fassen, aber ich kann nicht umhin, die Mitgliedschaften auf die bei uns eingeführten Vorlesungen, verbunden mit Diskussion, aufmerksam zu machen.) Es ist dringend notwendig, daß die Bäckerarbeiter möglichst in die Geschäfte der Nationalökonomie und der Massengesetze, ganz besonders aber in die Kämpfe und Bestrebungen der Gewerkschaften eingekleidet werden. Schlechte Referenten bringen nur Verwirrung in die Köpfe der Arbeiter und gräulen die Mitglieder durch ihre konfuslen Reden aus den Versammlungen hinaus. Gute Redner sind für unsere Sache von eminenten Bedeutung, aber die sind leider nicht überall zu haben. Von den Handbischmochern kommen auf 100 Arbeiter 75 organisiert; von den Buchdruckern 67 u. v., bei den Bäckerarbeitern kommt auf 100 Gesellen nur — 1 organisiert; giebt dieses nicht zu denken? Sollte dieser Indifferentismus nicht auf Unkenntnis der sozialen Verhältnisse zurückzuführen sein? Würde da ein gutes Buch, gemeinschaftlich gelesen und diskutiert, nicht wesentlich zur Aufklärung beitragen?

Hofstad. Am Sonntag, den 9. Februar, fand unsere gewöhnliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beitragszahlung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Vortrag. 6. Verschiedenes. Nachdem der erste und zweite Punkt erledigt waren, erstattete Kollege Schulz Bericht über unser Kasse. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit desselben und wurde dann zum vierten Punkt übergegangen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Nußbaum als Vorsitzender, Schulz als Kassierer, Kirchner als Schriftführer. Punkt 5: „Vortrag“ wurde ausgelegt, weil beim Anfang zu wenig Mitglieder anwesend waren, und so stellte Kollege Kirchner den Antrag, sämtliche Mitglieder zur nächsten Versammlung einzuladen und in dieser den Vortrag abzuhalten. Zu Punkt 6: „Verschiedenes“ erhielt Kollege Wilken das Wort und offenbarte uns einige Unregelmäßigkeiten in dem Konditorgeschäft von Frost. Er meinte, daß in diesem Geschäft eine zu lange Arbeitszeit herrsche und auch die Sonntagsruhe nicht innegehalten werde. Kollege Nußbaum stellte den Antrag, ein Mitglied zu wählen, welches Erfindungen einschieben solle, wie die Gesepparagraphen über die Sonntagsruhe in Hofstad lauten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und Kollege Wilken mit dieser Aufgabe betraut. Gegen 7 Uhr wurde die schwachbesuchte Versammlung geschlossen.

Elberfeld-Varmen. Am Sonntag, den 9. d. M. fand im Lokale des Herrn Dahmen unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die wegen der Faschingszeit schlecht besucht war. Nach Genehmigung des Protokolls von voriger Versammlung ging man zu dem Antrag Sötte über. Der Antragsteller schilderte ausführlich Nutzen und Zweck der Zentral-Krankenkasse und forderte zum Schluß die Versammlung auf, dafür zu stimmen, daß der Anschluß an dieselbe perfekt würde. Nachdem verschiedene Redner sich in zustimmender Weise geäußert hatten, wurde dem Antrage gemäß beschlossen. Kollege Köpfer erstattete Bericht vom Gewerkschaftskartell und beleuchtete die Bewegung unter den Arbeitern in der Konfektionsindustrie und ermahnte die Mitglieder zu rezer. Unterstützung derselben. Sodann theilte Kollege Neumann mit, daß am 18. April auf der Wilhelmshöhe unser Stiftungsfest stattfinden und ersuchte um rege Agitation für dasselbe. Wegen Differenzen mit unserem Verkehrsleiter Söcher wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab bei Hilberbrandt, Blumenstraße, in Varmen, abzuhalten. Mit einer Ermahnung des Vorsitzenden an die Mitglieder, treu und fest zusammenzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Offenbach. Am Dienstag, den 4. Februar, tagte im Vereinslokal „Zur Stadt Heidelberg“, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche zahlreich besucht war. Der Schriftführer verlas zunächst das Protokoll der letzten Versammlung, welches einstimmig angenommen wurde. Alsdann erfolgte die Erhebung der wöchentlichen Beiträge, und gemäß der zweiten Punkt der Tagesordnung wurden wiederum fünf Mann in den Verband aufgenommen. Hierauf ging man zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Erfassungnahme zu dem am Fastnacht-Dienstag stattfindenden Maskenball“, über. Zunächst wurde das Comité aus sechs Personen gewählt. Alle anderen Angelegenheiten des Balles wurden dem Comité überlassen. Kollege Jöhl stellte sodann den Antrag, die Comitéauswahl, welche am nächsten Freitag stattfinden, bei unserem Kollegen Georg Jester abzuhalten, welches gegen eine Stimme angenommen wurde. Im Punkt „Verschiedenes“ richtete der Vorsitzende, Kollege Jöhl, noch einige ermutigende Worte an die Mitglieder betreffs unserer Forderungen und theilte ihnen mit, daß sich bis jetzt 106 Kollegen unterzeichnet hätten. Betreffs der nächsten öffentlichen Bäckerverammlung wurde beschlossen, keine Einladungsgazette drucken zu lassen, sondern eine Annonce in's Arbeiterblatt einzuräumen zu lassen.

Frankfurt a. M. In der am 6. Februar im „Grünen Wald“ tagenden Bäckerverammlung wurden eine Anzahl Bäckereien festgestellt, wo die Arbeiter noch zu zweien schlafen müssen, und der Behörde dieses somit zur Kenntnis gebracht. Sögle führte an, daß sogenannte Auskölligen nicht bei Zeit fertig werden wollen, betreffs der Sonntagsruhe, vielleicht wollten sie auch kein Bett allein haben. Jöhl-Offenbach wies hauptsächlich darauf hin, daß Herr Philgus, Kofelstraße, in Berlin erklärte: eine jede deutsche Hausfrau sei darauf aus, daß Ordnung herrsche. Wenn ein Meister keinen Platz in seinem Hause habe, dann miethet er ein Zimmer für seine Leute; dabei schlafen aber zwei Bäcker in einem Bett bei Herrn Philgus. Weiter führte er die Krankheiten an, welche durch das Zusammenklaffen entstehen. Die Bäckereien gehörten dem Gewerbeinspektor unterstellt. Das Verhalten der Polizeibehörde wurde scharf kritisiert, weil sie ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete zu wenig entfalte, sie solle sich Bayern zum Vorbild nehmen. — Alsdann erstattete die Kommission betreffs der Fahne Bericht. Ferner wurde mitgeteilt, daß zwei Briefe als „Unbestimmbar“ zurückkamen, der eine von Schmidt, Br. Hirschgraben, der andere von Schmidt, Kalfächer-gasse; jedoch die Nachforschung hat ergeben, daß Herr Schmidt selbst die Annahme verweigerte, ohne seine Arbeiter zu fragen. Festgestellt wurde, daß die Privatpost auch sehr lässig ist, indem

manche Briefe nicht an ihrem Bestimmungsort ankommen. — Weiter wurde bekannt gegeben, daß das Stiftungsfest der Krankenkasse am 18. Februar im „Meriansaal“ stattfinden.

Chemnitz. Am 6. Februar fand hier im schiffchen Mandarner eine öffentliche Bäckerverammlung statt, die sehr gut besucht war. In derselben sprach Kollege Heyer aus Leipzig: „Ueber die Lage der Bäckergehilfen und deren Verbesserung.“ Auf das obbenannte Thema näher einzugehen, hatte ich nicht für notwendig, sondern gehe auf die Versammlung selber über. Als Kollege Heyer seinen 1/4 stündigen Vortrag geendet und am Schluß sämtliche Kollegen aufgefordert hatte, dem Verbandsbeitritt, meldete sich ein Innungsschwärmer zum Worte und rief den Kollegen ab, dem Verbandsbeitritt, auch führte er aus, daß man immer ein und dasselbe höre in der Versammlung und überhaupt Alles Rumpel über; darüber belehrte ihn Bäckermeister Otto eines anderen und sprach sogar seine Verwunderung darüber aus, daß es unter den Bäckergesellen noch welche giebt, die ihre traurige Lage noch nicht erkannt haben und ohnedem versuchen, ihre Kollegen in der Dummheit und Innungsdummheit weiterzuführen, auch forderte er sämtliche Anwesenden auf, sich zu organisieren und dem Verbandsbeitritt, um ihr Voss zu verbessern. Es sprach noch Eilcke, aber Alle dagegen. Kollege Heyer belehrte sie eines anderen, führte aus, daß wir gerade das Nichtigste getroffen hätten, denn sonst hätten sich die Innungsgesellen nicht so dagegen, und es hatte den schönen Erfolg, daß sich 35 Mann in die ausgelegten Listen eingetragen haben

Eingefandt.

Eine sonderbare Ansicht über die Sonntagsruhe muß der Bäckermeister Lariich, Vandenbergerallee 37, hier selbst wohnhaft, haben. Derselbe verbietet seinen Gesellen und Lehrlingen Sonntags Vormittags das Schlafen, und ebenso selbstherrlich hat er gegen den Unterzeichneten gehandelt. Am 22. v. M. hatte mich ein Kollege, welcher bei dem oben Genannten arbeitet, auf fünf Tage in seine Stelle angenommen. Als ich mich nun am darauf folgenden Sonntag, nach 14 stündiger Arbeitszeit, in's Bett, oder besser gesagt Lager, denn ein Bett war es nicht mehr zu nennen, legen wollte, kam das Dienstmädchen und sagte mir, daß ich Vormittags nicht schlafen solle. Doch dessen ungeachtet legte ich mich ruhig auf das Lager, aber kaum war ich eingeschlafen, so wurde ich durch lautes Schreien in meinem Schlafe gehört, und als ich die Augen aufschlug, stand in der Thüre die Frau Meisterin, welche mich jetzt in's Aufstehen aufforderte mit der Bemerkung, daß, wenn ich nicht gleich aufstehen würde, ich ihr Haus verlassen solle, welches jedoch weder ihr, noch Herrn Lariich gehört. Ich entgegnete ihr, daß ich doch wohl das Recht dazu hätte, meine müden Glieder etwas auszuruhen, und ersuchte sie, mich doch ruhig schlafen zu lassen, worauf sie schließlich tobend und schimpfend wieder abzog. Gläubte ich jedoch, jetzt Ruhe zu haben, so hatte ich mich bitter getäuscht, denn gleich darauf kam, mit einem Schlüsselbund in der Hand und roth vor Wuth, der noblie Herr Meister selbst, und kaum hatte er die Thüre geöffnet, so schrie er: „Was fällt Ihnen denn eigentlich ein? Bei mir ist es nicht angebracht, Sonntagsvormittags im Bette zu liegen; Sie wollen wohl hier neue Diöden einführen?“ usw. Nichts gab ich ihm dieleiße Antwort, welche ich soeben seiner Gehälte gegeben hatte. Worauf es zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen uns Beiden kam, während welcher ich von dem Lager trock, und ich weiß gemiß, würde er sich mit Überlegen geföhlt haben, er würde Faust und Schlüsselbund in Anwendung gebracht haben. Vergebens waren indessen alle meine Gegenvorstellungen und Einwendungen auf das Geiß, und als ich ihn dann schließlich fragte, wozu wir denn eigentlich das Bied an Sonntagsruhe hätten, antwortete er mir: „Das Gesetz jareibt nur vor, daß wir ruhen, aber nicht schlafen sollen.“ Schließlich forderte er mich auf, entweder das Schlafzimmer oder seine Wohnung zu verlassen. Um allen Streit zu meiden und um nicht mein Ausbüllegeld zu verlieren, wählte ich das Erstere, denn ich war ja doch nur den einen Sonntag da. Wie jedoch mag es den Kollegen und den Lehrlingen gefallen, die dort für beständig sind, und welchen der genannte Herr auch nicht gekümmert, sich des Sonntagsvormittags auf ihr Lager zu legen. Ob er wohl ein Recht dazu hat?

Berlin.

August Brieskorn.

Berichts-Chronik.

Der Sprechmeister der Bäckergesellen. Während im letzten Menschenalter die Arbeiter aller Berufswege durch eigenes Streben und durch die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung von den Banden, die sie früher mit dem Untertanenthum zusammenhielt, losgelöst wurden, blieben Schlächter und Bäcker größtentheils in den alten patriarchalischen Verhältnissen verharren. Jedermann weiß, daß letztere in der vom kapitalistischen Geist durchdrungenen Welt nur forumpirend auf die betreffenden Arbeiterkategorien wirken konnten; Bäcker und Schlächter bilden, von um so rühmlicher hervorzuhaltenden Ausnahmen abgesehen, eine Gruppe neben dem großen kämpfenden Arbeiterheer, deren stützer Halt beträchtlich unter dem Durchschnittsniveau liegt. Arbeiterfeindliche Blätter weihen zwar oft rühmend darauf hin, daß das patriarchalische Verhältniß, in dem diese „Handwerker“ zu ihrem Meister stehen, sie vor der Verfeuchung mit sozialdemokratischem Gift bewahrt habe, gleichzeitlich wird aber auch anerkannt, daß sie trauriger Weise ein erhebliches Kontingent zu der elendesten Junge des Lumpenproletariats stellen.

Wie ein Vertreter des patriarchalischen Systems gegen einen Bäckergesellen hat zu Grunde richten helfen, davon giebt ein Anfall Kunde, der sich vor der hiesigen Strafkammer am Landgericht I, Berlin, abgespielt hat. Der Bäcker Johann Klein war mit gefülltem Portemonnaie aus seiner Heimat Wöllin nach der Reichshauptstadt gekommen. Jetzt hier er wegen Bettelns und Arbeitens im Arbeitshause zu Rummelsburg, aus welchem er nach Wodbit geführt wurde, in einem gegen den Schankwirt Richard Schröder gerichteten Bucherprozeß als Belastungszeuge vernommen zu werden. Sein vor einiger Zeit verstorbenen Vater hatte ihm zwei Sparkassenscheine über etwa M. 1600 und zwei Hypothekenbriefe über zusammen M. 4500 hinterlassen und der mit einer großen Portion Weisheit ausgestattete junge Mann glaubte nun, daß ihm die ganze Welt gehöre. Der materielle Inhalt des einen Sparkassenscheines war bald verpraßt, mit dem anderen kam er nach Berlin, um hier durch Vermittelung des Angeklagten Schröder, welcher Sprechmeister für die Bäckergesellen war, in Arbeit gesetzt zu werden. Schröder hat den jungen Menschen in schamloser Weise ausgebeutet. Er hatte bald Kenntnis von der günstigen Vermögenslage des

Klemm und half ihm, sein väterliches Erbe in der möglichsten und vernünftigsten Weise zu verschleudern. Beide machten die tollsten Fahrten durch Berlin und in die Umgegend, und da Klemm natürlich aus seiner Tasche bezahlte, so war das Sparlassenbuch bald in Wein und Bier umgesezt. Nun ging es an die Hypotheken. Der angeklagte Sprechmeister fuhr nach Wollin, sah sich die Wiesen, auf welchen die Grundstücke ruhte, an und erklärte sich bereit, dem jungen Manne die M. 4500 lautenden Hypotheken für M. 2400 abzukaufen, bezugsweise sich zehnten zu lassen. Man warnte zwar den Klemm von seiner Heimath aus, mit dem Angeklagten ein solches Geschäft zu machen, Klemm gefielen aber die Reisen durch Berlin so vortreflich, daß er blind in sein Verderben hineinfuhr und die Hypotheken leichtfertigen Herzens verkaufte. Er begnügte sich damit, dem Angeklagten die Warnung zukommen zu lassen: „Wenn Du mich um mein Geld bringst, dann schreie ich dich an und dann mich tobt!“ Schröder hatte kein Interesse daran, den leichtfertigen jungen Menschen so schnell aus dem Bann der Hypotheken zu lassen und deshalb gab er ihm das Geld nicht auf einmal, sondern in Raten, und wenn Klemm darauf drängte, in Arbeit geschickt zu werden, erklärte ihm der Angeklagte, daß er verreisen würde, wenn er zu ungeduldig wäre. Zwischen gingen die lustigen Fahrten immer weiter. Man brachte dem Backus und der Venus die Appigener Opferkränze in „interessanten“ Rationen den Champagner aus Belgien, amüsierte sich in der Ausstellung „Stätten in Berlin“ und taumelte von Begierde zum Genuß, bis Klemm unter des Sprechmeisters Leitung auch den letzten Groschen verprasst hatte. Erst dann bequeme sich Schröder dazu, den ihm nunmehr ganz gleichgültig gewordenen jungen Mann in Arbeit zu schicken. Der Staatsanwalt hielt das Verfahren des Herrn Sprechmeisters für ein ganz unerhörtes, da dieser sich wie in Wampyr auf sein Opfer geworfen und diesem den letzten Blutstropfen ausgegossen habe. Die Erwerbung der Hypotheken sei ein Wucherergeschäft gewesen, wobei der Angeklagte den Geldmann des unglückseligen Wüdergesehnen in der schamlosesten Weise ausgebeutet habe. Nach seiner Ansicht solle dem Angeklagten auch eine Untererschlagung zur Last und deshalb beantrage er gegen diesen acht Monate Gefängnis und M. 1500 Geldstrafe.

Rechtsanwalt Bronter, welcher bestritt, daß die Kriterien des Wuchers vorlägen, glaubte dem verschwenderrischen Wüdergesehnen auch nicht einmal sein Mißvergnügen zu können; die Zeit, wo gewisse Leute Champagner aus Belgien tranken, sei 23 Jahre vorüber und dem Klemm sei nur das geblieben, was damals den anderen passierte: er sei verkracht. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten des Wuchers schuldig und verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängnis und M. 1500 Geldstrafe eventuell noch 150 Tage Gefängnis.

Was die Bemerkung des Rechtsanwalts bedeutet, ist uns nicht ganz klar. Als zur Gründerzeit in der Bourgeoisie der gemeine Diebstahl als der Inbegriff der Geschäftstüchtigkeit galt, da erstanden kapitalistische Söldlinge bekanntlich das Märchen von dem Maurer, der auf dem Bau Champagner trank und Kuffern aß. Wir nehmen nicht an, daß der Rechtsanwalt diese alte Perfidie wieder heraufgekramt hat.

Ran fand bei Giovanoni Bettel anarchistischer Tendenz mit der Unterschrift: „Giovanoni, Opfer der Gesellschaft“.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieb's Verlag) ist heben das 19. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Rom: „Märgelichen Gespöch.“ — Gerhart Hauptmann's „Flores Meyer.“ — Von Advocatus. — Was den Ergebnissen der kaiserlichen Agrar-Enquete. Von Dr. F. Schmidt und Adolf Müller. — Unlauterer Wettbewerb. — Notizen: Herr Professor Georg Adler. Die Ursachen des Lohnkampfes im schweizerischen Brauergewerbe. Von H. Tensel. Nachmals die Verstaatlichung des Bergwerks. Von Dr. W. Ellenbogen. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. III. (Schluß)

Zweiterlei Recht. Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts vor dem deutschen Reichstag. Preis 10 S., Porto 3 S. Im Verlag des Vorwärts, Berlin SW, Deuthstraße 2, zu haben.

Thatsachen beweisen! Gegenüber den Deklamationen von der Rechtslehre und dem Rechtsstaat ist hier eine Fülle der schreiendsten Widerprüche angeführt, wie in Preußen, Bayern, Sachsen usw. Versammlungs- und Vereinsgesetze gegen die Arbeiter anders als gegen die Unternehmer, gegen Sozialdemokraten anders als gegen ihre Gegner gehandhabt werden. Für Vereine und Gewerkschaften besonders werthvoll.

Für die Gemahregelten in Harburg und Wilhelmshaven gingen bei der Redaktion ein:

Eine Nr. 85, S. Kufbaum, Rostock, M. 8; Bisse Nr. 74, W. Kuhl, Hannover, M. 12,45; Bissen Nr. 97, 98, 99, A. Breesmann, Leipzig, M. 27,05; Bissen Nr. 128, 129, F. König, Genua, M. 1,80; Bissen Nr. 113—120, G. Klein, München, M. 20,80; Bissen Nr. 31, 32, 34, 36, K. Höpfer, Berlin, M. 21,50; Bisse Nr. 22, Chr. Münch, Hamburg, M. 1; Bisse Nr. 43, C. Tragefer, Frankfurt, M. 3,30; Bisse Nr. 49, Jod. Frankfurt, M. 2,75; R. R., Frankfurt, 50 S. Summa M. 94,15; worüber hiermit dankend quittirt wird. Vorher quittirt M. 817,70. Summa M. 911,85.

Da trotz mehrfacher Aufforderung an dieser Stelle heute immer noch 33 Listen ausstehen, sehen wir uns veranlaßt, falls bis zum Erscheinen nächster Nummer über dieselben noch nicht abgerechnet ist, die Namen der Kollegen, welche dieselben empfangen haben, an dieser Stelle öffentlich bekannt zu geben.

Die Redaktion.

Protokoll

der Sitzungen des Hauptvorstandes des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Betreffs der Harburger Bewegung waren drei Mitglieder der dortigen Mitgliedschaft zu der Verhandlung zugezogen. Dieselben konstataren, daß, obgleich die Bewegung sich sehr in die Länge zöge, sie doch die Zuversicht hegen, daß der Sieg auf unserer Seite wäre. Es wird von den Kollegen noch berichtet, daß noch zwei Kollegen zu unterstützen wären und die Unkosten so ziemlich verschwindender Natur wären.

Die Kontrollkommission von Lübeck machte schriftlich bekannt, daß am 26. Januar eine Revision der Hauptkasse ihrerseits stattfinden solle.

Der Hauptvorstand nimmt hierzu Stellung und macht der Kontrollkommission bekannt, daß sie, wenn keine Beschwerden von den Mitgliedschaften eingelaufen sind gegen den Haupt-

vorstand, nicht berechtigt sei, eine Revision der Hauptkasse vorzunehmen, und verweist der Hauptvorstand die Kontrollkommission auf die § 27 und 28 des Statuts, nach welchen sie sich zu richten hat. Weiter fand eine kombinierte Sitzung der Vorstände der Mitgliedschaften Altona und Hamburg mit dem Hauptvorstand statt zwecks einheitlicher Regelung der Agitation.

Der Hauptkassierer stellt den Antrag, in Zukunft sämtliche Werksachen (Marken und Bücher) nur an die Vorstände der Mitgliedschaften zu senden, denselben einen Kupon beizufügen, welchen der Vorstehende quittirt an den Hauptkassierer zurückzulassen hat; derselbe wird angenommen.

Weiter wird Kenntniß genommen von den Forderungen, welche die Offenbacher Kollegen der Innung gestellt haben, und beauftragt der Hauptvorstand, die Mitgliedschaft thätig zu unterstützen, und ersucht sämtliche Mitgliedschaften, ein gleiches zu thun.

Der Bremer Fachverein hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, sich dem Centralverband anzuschließen und wird der Vorstehende beauftragt, am 7. März dorthin zu reisen und weitere Schritte in dieser Sache einzuleiten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Friß Vilekamp, Schriftführer.

- ### Verbands-Kalender.
- Altona. Hammel, Marthastr. 18, Eintr. Büttel. Reiseunterst. M. 1. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Schöff, Gr. Freiheit.
 - Bant-Wilhelmshaven. Reiseunterst. M. 1, im Vokal „zur Arche“ in Bant. Mitgliedervers. am Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats bei Wwe. Feld, Grenzstr. 5, Neubremen.
 - Berlin. Gaf. Hoff, Neue Friedrichstr. 44. Reiseunterst. M. 1 bei Kollegen Tensel, Ostbahnhof 8, Bäderel.
 - Bremen. Gafhaus Wegel, Ansgarsthorstr. 12. Reiseunterst. M. 1 ebendort. Jeden ersten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
 - Breslau. Zentral-herberge „Drei Tauben“, Neumarkt.
 - Cottbus. Zentral-herberge. Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jedes Monats Mitgliederversammlung daselbst.
 - Elberfeld-Barmen. Reiseunterst. M. 1, im Vokal „zur Arche“ in Bant. Mitgliedervers. am Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats bei Wwe. Feld, Grenzstr. 5, Neubremen.
 - Frankfurt a. M. Restaurant Vokal, Frierischerplatz 29. Dasselbst jeden Mittwoch von 6—7 Uhr Entgegennahme von Beiträgen. Reiseunterst. M. 1 beim Vorstehenden Tragefer, Gelnhäuserstr. 25, Nachm. von 12—2 Uhr.
 - Gera. Verbandsherberge. Varenegasse 6. Reiseunterst. M. 1 b. Kollegen Hugel, Altenburgerstr.
 - Hannau. Gafhaus „Zum goldenen Anker“, Hospitalstr. 33.
 - Hannover. Knochenhauerstr. 41. Reiseunterst. M. 1.
 - Hamburg. Reiseunterst. M. 1 b. Kollegen A. Rothe, Weststr. 36.
 - Harburg. Beisebrüder in der „Zentralherberge“ bei Herrn Hülshof, Erste Bergstr. Reiseunterst. M. 1 beim Kollegen Strahberger, Salofstraße 25.
 - Hiel. Alte Reihe 8. Reiseunterst. M. 1.
 - Lage-dorf l. Polst. 50 S. Reiseunterst. M. 1, beim Kollegen P. Veise, Lagerdorfer Mühle.
 - Leipzig. „Flora“, Windmühlstr. 16. Reiseunterst. M. 1, bei Frauensmann Breesmann, Konsumbäckerei.
 - Lübeck. „Stadt Salzwig“, Hundstr. 14. Reiseunterst. M. 1, bei Mitgliederversammlung jeden 1. Sonntag im Monat.
 - Lüneburg. Reiseunterst. b. Kollegen P. Klipp, Mannheim.
 - München. Zentral-herberge, Sendlingerstr., „Gambrianus“.
 - Offenbach. Reiseunterst. b. Kol. G. Jöst, Bernhardtstr. 46.
 - Rostock. Reiseunterst. b. Kollegen E. Schulz, Gr. Marktstr. 17.

Berichtenes.

Verhaftung. In den Materialien an der Börse zu Bordeaux drang ein etwa 40jähriger Mann ein und schlug mit einem Stock um sich. Nachdem er den einen der Waffer verlegt hatte, faßte ihn ein anderer, worauf ihn die Polizei verhaftete. Wie sich herausstellte, heißt der Missethäter Giovanoni, ist 43 Jahre alt und in Turin geboren. Er behauptet, Wüdergesehnen in Marosque in Frankreich gewesen und vom Sohne seines Weibers um seine Ersparnisse betrogen worden zu sein. Diesen habe er an der Börse aufgesucht, weil er gehört habe, daß er hier spiele. Er habe um sich geschlagen, in der Hoffnung, daß die Kengierde den richtigen Mann herbeilocken werde.

Anzeigen.

Berlin.
Dienstag, den 25. Februar,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
in Keller's Schulen, Koppenstr. 29:

Große öffentliche

Bäcker-Versammlung.

Tagesordnung:

- Die Zusammensetzung und der Regimenterstellungstag. Referent: Reichstagsabgeord. Eugen Bebel.
- Diskussion.

Die Versände beider Innungen sind hierzu eingeladen. (1,50)

Die Vertrauensleute:
Wilhelm Scholz Karl Höpfer.

Die Deutsch-Amerikanische
„Bäcker-Zeitung“
erscheint in Newyork und kostet für
Deutschland M. 8 das Jahr.
Expedition: Brooklyn-Newyork,
No. 5 Boerumstreet.

Otto Beyer
Zigarren eigener Fabrik
Tabak- und Zigaretten-Handlung
Leipzig
13 Windmühlenstrasse 13
Eingang: Ecke d. Eulrichs-ber-n-Gohliser-Strasse.
Specialit.: Bayrischer Schmalzler.

Backofen-Neu- u. -Umbau

zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität. Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70] Prämiirt mit Staats-, goldener u. silbernen Medaillen.

Max Ketterer, Leipzig-Neudnitz,
Heinrichstrasse 21.

Unserem all-erbarmlichen Verfehrswirth,
Water Michael,
zu seinem halbhundertjährigen Wiegenfest
die herzlichsten Glückwünsche
und ein 999mal donnerndes Hoch, daß die ganze „Flora“ wackelt.
Die Verbandsmitglieder von Leipzig.

Gesucht

ein Kompagnon mit circa M. 1200 zu einer der besten Konditoreien und Backbäckereien Hamburgs. Auch kann das Geschäft getheilt werden. Der eine jüngere Erfahrung besitzt, werde ich an die Redaktion dieses Blattes, Jdastraße 15—17, Leipzig: Amt 5, Nr. 203.

Leipzig! Flora Leipzig!
Windmühlstr. 14/16,
empfiehlt keine
freundlichen Lokalitäten
auch prachtvollen Sälen und
angenehmen Schlafzimmern billigh!

Julius Michael
Nr. 3 Verkehr der Bäcker seit 1878.

Die Firma
Louis Augustin,
Leipziger Teigtheilmaschinen- u.
Backofen-Fabrik,
Bismarckstr. 6, Leipzig, Seeburgstr. 11,
leistet entschieden
das Beste in der Fabrikation von
Teigtheilmaschinen (D.R.P. 64011),
sämmtl. Bäckerei- u. Konditorei-Masch.,
sowie auch speziell im
Backofen-Bau
aller Systeme.
Bis jetzt 28 h d h e Preise.
Katalog wird gratis u. frk. versandt.

Als neueste und kleidsamste Moden empfehle ich.



Büchling.
Eodenhut, Façon Wahlfleg, in allen hohen und dunklen Melangfarben, M. 3 und 3 50



schwartz.
Façon Demokrat, schwarz und grau, mit 10 cm Rand M. 5, mit 12 cm Rand M. 5,50, mit 15 cm Rand M. 6.



Kongreß (rund eingebückt).
Façon Kongreß, weich, sehr kleidsam, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, silber und schiefergrau, M. 3,50 und 4,50.



Umkurz.
Façon Umkurg, in allen obigen Farben M. 3,50 bis 4,50.
Façon Gleichheit, rund, flach — Façon Vorwärts, ebenso in niedriger Façon, in allen Farben, besonders schwarz, braun, grau usw. M. 4, 4,50 und 5.
Cylinderhüte, neueste Façon, M. 4,50—8,50.

Ich empfehle ferner alle Sorten Mützen, Strohhüte usw.
Ich versende die Hüte zu vorstehenden Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Auftritte beweisen.

Aug. Heine, Halberstadt.
Hut-Fabrik, Mützen-Geschäft en gros.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

„Der Zeitgeist“
Lernen aller in der Nahrungsmittel-
Industrie beschäftigten Arbeiter und
Arbeitgeberinnen.
Wien-Fünfhof (Kraubergstr. 44)
ersch. jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat und kostet für Deutschl.
pro Quartal 60 S.

Paulmann's Herren-Mode-Salon.
Spezialgeschäft für feinste Herren-Garderobe.
Angebot nach Maß von 50 bis 70 Mark.
Leipzig-Neudnitz,
Nr. 37, 2. Etage, Chausseestraße Nr. 27, 2. Etage.
Stets Eingang von Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.